

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Stell. Mgl. Preis: 7 M. Abonnate
werden bis Abend 6. Märt.
mittags 12 M. angemessen
in der Expedition: Johannallee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Kronen, vierteljährlich 20 Mgr. bei
Kunigeldl. Lieferung ins Land;
Durch die 1. Post vierteljährlich
22 Mgr. Einzelne Nummern
1 Mgr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Nr. 274.

Dienstag den 1. October

1861.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Quartals-
abonnement.

Die Expedition, Johannallee 6 und sämtliche Post-
anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Wir bemerken, daß die Post Zeitungen nur auf aus-
drückliche Bestellung fortspediert; und wir ersuchen deshalb
unsere geehrten Abonnenten um baldige Erneuerung ihrer
Bestellung.

Bei zu spät abgegebenen Bestellungen wird es nicht
unsere Schuld sein, wenn wir nicht im Stande sein sollten,
sämtliche bereits erschienene Nummern nachzuliefern.

Die Expedition der Dresdner Nachrichten.

Johannallee und Waisenhausstraße 6.

Dresden, den 1. October.

— St. Igl. Mai haben dem Senior der philosophischen
Fakultät zu Leipzig, Prof. Dr. Wachsmuth, aus Anlaß seines
dreijährigen Doctorjubiläums das Komturkreuz 2. Klasse des
Verdienstordens und dem Bürgermeister Schwabe zu Döbeln
aus Anlaß seines nahe bevorstehenden Ausscheidens aus dem
von ihm seit länger als 25 Jahren bekleideten städtischen Amt
das Ritterkreuz vom Albrechtsorden, sowie dem Vorsitzenden der
Commission für das Veterinärwesen, Geh. Regierungsrath J. J.
Engelmann dem ersten Professor der Thierarzneischule etc., Medi-
cinare Dr. Haubner, das Ritterkreuz des Verdienstordens zu
verleihen geruht.

— Ihre Maj. die Königin, Ihre Königl. Hoheiten die Frau
Konstantin und die Prinzessinnen Sidonie und Sophie haben
am vorgestern Nachmittag ein Viertel 4 Uhr nach Bittau be-
geben.

— Vorgestern Abend nach 6 Uhr ist der Divisionär der
Reiterei, Generalleutnant v. Radde, Frc., nach längeren Leiden
stirb, gestorben. Er war geboren 1704, diente seit 1813 in
der königlichen Armee und seit 21. März 1860 als General-
leutnant.

Wesentliche Gerichtsverhandlungen. Der
normalige Schankwirt, siegige Handarbeiter Carl Grieb Schwarze,
welcher wegen Eigentumvergehens schon öfter mit Gefängnis
und auch einmal mit Arbeitshaus bestraft worden ist, wurde
am 30. April d. J. in einer hiesigen Restauration in trun-
kenem Zustande betroffen und in polizeiliche Verwahrung ge-
nommen. Bei der vorschriftsmäßigen Befragung fand sich in
seiner Tasche ein Handtuch, an welchem ein Stück fehlte und
das man, gerade die Bezeichnung enthaltende Stück, welches während des ganzen vorigen Winters und bis zum Mittelfe-

genau zu dem Handtuche pahte, wurde in seinen Schuhen ver-
steckt vorgefunden. Da seine Befragung ergab, daß er in der
letzten Zeit sich zwecklos herumgetrieben, und an verschiedenen
Orten, darunter auch im Stern in Poppitz übernachtet hatte,
so entstand der Verdacht, daß das bei ihm vorgefundene mit
W. G. Nr. 16 bezeichnete Handtuch dem dortigen Wirths Wilh.
Fischer entwendet worden sei, und in der That fühlte eine ein-
gezogene Erkundigung heraus, daß das Handtuch ein Fischer
gehöriges und dasselbe war, welches man am 25. Aug. Abends
in die Regelschubstube gehängt und am 26. früh vermisst hatte.
Dasselbe wurde von der Wirthin und deren beiden Dienstmäd-
chen auf das bestimmteste recognoscirt. Durch die Vernehmung
des Angeklagten und die Zeugenabführungen ergab sich weiter,
daß Schwarze am 25. August Abends beirunten in den Tanz-
saal gekommen, mit Genehmigung des Wirthes die Nacht über
auf einem Stuhle sitzen geblieben war und am andern Morgen
sich heimlich entfernt hatte. Er leugnete die Entfernung und
behauptete, das Handtuch vor 8 Jahren in einer Auction auf
der Brüdergasse erstanden zu haben. Er wollte es unabkönnlich,
als es durch einen Stuhl eingeklemmt gewesen und er daran
gezogen, zerrissen haben, und leugnete auch, daß eine Stelle in
seinem Schuh verdeckt gehabt zu haben, obwohl ihm hier die
Aussage des Criminalgermanen Einhold entgegenstand. Auf
das Gutachten des Zeugens aufmerksam gemacht, gab er zur
allgemeinen Heiterkeit an: „es bedeute Wilh. Gräfische“ und auf
Gehalt, wie er das wissen könnte, wenn er das Handtuch in
einer Auction erstanden habe, sagte er nach langem Überlegen:
„es fänden doch auf den Katalogen in der Regel die Namen
der Leute, deren Sachen verauctionirt würden.“ Auf weiteren
Gehalt, daß dies regelmäßig nicht der Fall sei, blieb er die
Antwort schuldig. Neben die Art, in welcher der Diebstahl
verübt worden, läßt sich bestimmtes nicht feststellen; es ergab
sich zwar, daß die beiden Thüren, welche vom Tanzsaale und
vom Garten aus in die Regelschubstube führen, verschlossen gewesen
waren, allein es blieb die Möglichkeit übrig, daß er durch den
für den Regelschungen bestimmten Zugang ungehindert in den Schub
gelangt sein könnte. Die Staatsanwaltschaft beantragte daher
die Bestrafung nur wegen einfachen Diebstahls und der Ge-
richtshof verurtheilte Schwarze mit Rücksicht auf seine mehrfache
Müdigkeit zu 1 Jahr Arbeitshaus.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Don-
nerstag, den 3. October, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung
wider den Restaurateur Johann Andreas Schönhardt wegen Meineid
und Betrug. Vorstehender Gerichtsrath Groß.

— Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle hier war
während des ganzen vorigen Winters und bis zum Mittelfe-